



Studienseminar Koblenz

Berufspraktisches Seminar

Teildienststelle Altenkirchen

Zeugnisnoten geben II – Besonderheiten

18.12.2023

Was ist Inhalt der Zeugniskonferenz?



Quelle: https://www.gew-bw.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/bw/Kreise/Esslingen_Nuertingen/PDF-Dokumente/Konferenzrechte.pdf

Inhalte einer Zeugniskonferenz

- **Leitung** durch den/die Stufenleiter:in / Klassenlehrer:in bzw. Stammkurslehrer:in
- **Anwesenheit** aller Fachlehrer:innen einer Klasse (auch bei epochal unterrichteten Fächern)
- Besprechung des **Notenbildes** jedes/r Schülers/in
- **Abstimmungen**, z.B. bzgl. **Kopfnoten** (Mitarbeit und Verhalten) oder Anträgen (z.B. Schullaufbahnwechsel)
- Festlegung und evtl. Formulierung von **Zeugnisbemerkungen**
- Feststellung der **(Nicht-) Versetzung**
- Hinweise auf etwaige **Nachprüfungen**

Bewertung von Mitarbeit und Verhalten

ÜSchO § 62 (1)

- Die Bewertung der **Mitarbeit** bezieht sich vor allem auf die Arbeitsbereitschaft und das Bemühen der Schülerin oder des Schülers, die sich in Sachbeiträgen zu den selbständig oder gemeinsam mit anderen zu lösenden Aufgaben äußern.
- Bei der Bewertung des **Verhaltens** sind die Rechte und Pflichten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen. Die Bewertung bezieht auch das Verhalten in der Gruppe mit ein.

Bewertung von Mitarbeit und Verhalten

ÜSchO § 62 (2)

Mitarbeit und Verhalten werden aufgrund der Vorschläge der einzelnen Lehrkräfte durch die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters oder der Vertreterin oder des Vertreters bewertet.

Bewertung von Mitarbeit und Verhalten

ÜSchO § 62 (3/4)

(3) Die Bewertung erfolgt mit

„sehr gut“, wenn die Mitarbeit/das Verhalten der Schülerin oder des Schülers besondere Anerkennung verdient

„gut“ ... den an sie oder ihn zu stellenden Erwartungen entspricht

„befriedigend“, wenn die Erwartungen im Ganzen ohne Einschränkungen erfüllt werden

„unbefriedigend“ ... nicht den Erwartungen entspricht

(4) Die Bewertung „unbefriedigend“ ist im Zeugnis zu begründen

Mögliche Kriterien für Mitarbeit/Verhalten?

Entscheidungshilfen für die Bewertung von Mitarbeit und Verhalten		
Definition nach § 62 ÜSchO	Mitarbeit (Kriterien-Vorschlag)	Verhalten (Kriterien-Vorschlag)
sehr gut verdient besondere Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • sehr aufmerksam • arbeitet stets mit • stets gut vorbereitet • bereit, zusätzliche Aufgaben zu erledigen 	<ul style="list-style-type: none"> • vorbildlicher Schüler • freundlich, hilfsbereit • beeinflusst die Klasse günstig • setzt sich im sozialen Bereich der Klasse ein
gut entspricht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • aufmerksam • arbeitet häufig mit • erledigt regelmäßig seine Hausaufgaben • trägt zu einer positiven Lernatmosphäre bei 	<ul style="list-style-type: none"> • »normales«, ordentliches Verhalten • ruhig, angenehm • gibt keinen Anlass zu Klagen
befriedigend Erwartungen werden im Ganzen ohne wesentliche Einschränkungen erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich wenig am Unterricht • vorwiegend passiv-rezeptiv • manchmal ohne Hausaufgaben • bemüht sich kaum um selbstständige Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • unruhig, unbeherrscht • »schwätzt« und stört manchmal • kommt häufiger zu spät • kümmert sich bisweilen nicht um die Anweisungen der Lehrkraft
unbefriedigend entspricht nicht den Erwartungen (Begründung erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • sitzt teilnahmslos da • desinteressiert • oft ohne Hausaufgaben • bereitet sich selten vor und vergisst oft seine Arbeitsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • verhält sich grob und verletzend zu Mitschülern oder Lehrkräften • stört und provoziert häufig • fehlt oft unentschuldig • hält sich nicht an die gültigen Regelungen

ÜSchO § 59

Zeugnisse in der Integrierten Gesamtschule und Realschule plus

- (3) Die Zeugnisnoten werden in den Klassenstufen 5 bis 8 der Integrierten Gesamtschule durch **eine verbale Beurteilung ergänzt**. (LSE-Gespräche) ...Eine verbale Beurteilung kann darüber hinaus auch in den Klassenstufen 9 und 10 der Integrierten Gesamtschule sowie in allen Klassenstufen der Realschule plus erfolgen. Werden bei den verbalen Beurteilungen Mitarbeit und Verhalten beurteilt, entfällt deren gesonderte Benotung gemäß § 62 Abs. 3



Arbeitsauftrag:

Leiten Sie in Ihrer Rolle als Klassenlehrer:in die Zeugniskonferenz zu den vorliegenden Fallbeispielen.

a) *PA*: Klären Sie mithilfe von M1 und M2 die Frage nach...

... (Nicht-)Versetzung

... notwendigen Bemerkungen

... notwendigen Abstimmungen.

→ 20 Minuten

Plenum:

b) Präsentieren Sie in der Zeugniskonferenz das Notenbild und die Zusatzinformationen Ihres Fallbeispiels.

c) Führen Sie ggf. mit den Kolleg:innen Abstimmungen, Formulierung von Bemerkungen, Diskussion von Anträgen durch.

Zuordnung zu den Konferenzen

- Klasse 8a: Fr. Benner (Et), Hr. Born (Spo), Fr. Gwosdz (E), Hr. Hammer (Bio), Herr Heun (G), Fr. Munsch (EK), Fr. Röser (Ch), Frau Schuhen (M)
- Klasse 8b: Hr. Dörlich-Groß (Ma, Ph), Hr. Hering (E), Fr. Kölsch (D, F), Hr. Meyer (G), Fr. Rhein (EK), Hr. Schneider (Spo)

Zeugniskonferenz der Klasse 8a

Name: Ida Intelligent

Fach	Note		Mitarbeit	Verhalten
Deutsch	1		1	1
Englisch	1		1	1
Latein	2		1	1
Mathematik	1		1	1
Erdkunde	1		1	2
Geschichte	1		1	2
Ethik (8.1)	1		1	3
Chemie	2		2	2
Physik	2		1	1
Biologie	1		1	1
Bildende Kunst (8.2)	2		2	2
Sport	1		1	2

Zeugniskonferenz der Klasse 8a

Name: Sven Schüchtern

Fach	Note		Mitarbeit	Verhalten
Deutsch	5		4	3
Englisch	5		4	3
Latein	3		3	2
Mathematik	4		4	2
Erdkunde	6		4	3
Geschichte	3		3	3
Ethik (8.1)	4		4	3
Chemie	4		4	2
Physik	6		4	3
Biologie	4		4	2
Bildende Kunst (8.2)	3		3	2
Sport	1		1	1

Zeugniskonferenz der Klasse 8b

Name: Tamara Traumerle

Fach	Note		Mitarbeit	Verhalten
Deutsch	3		4	2
Englisch	2		3	2
Latein	5		4	2
Mathematik	4		4	2
Erdkunde	4		4	3
Geschichte	4		4	3
Ethik (8.1)	4		3	2
Chemie	3		4	2
Physik	3		4	2
Biologie	4		4	2
Bildende Kunst (8.2)	2		2	2
Sport	4		4	2

Zeugniskonferenz der Klasse 8b

Name: Sascha Störenfried

Fach	Note		Mitarbeit	Verhalten
Deutsch	5		4	4
Englisch	4		4	4
Latein	3		3	3
Mathematik	2		2	4
Erdkunde	3		3	4
Geschichte	5		4	4
Ethik (8.1)	1		2	3
Chemie	6		4	4
Physik	4		3	3
Biologie	4		4	4
Bildende Kunst (8.2)	3		3	4
Sport	1		2	2

Zeugniskonferenzen einer IGS

- **Leitung** durch den Stufenleiter:in / Schulleiter:in bzw. Klassenlehrer:in
- Thematisierung der **Ein-** und **Umstufung** von Schüler:innen
- Zeugnisvermerke zum **Förderbedarf** bei Lernenden
- Schüler:innen steigen unbeschadet in die nächste Klasse bis zur Klassenstufe 9. §67 (1)
- Versetzungsregeln der neunten Klassen müssen berücksichtigt werden.

Zeugniskonferenzen der OS

- Häufig leitet die **Unterstufenleitung** (mit der Klassenleitung) die Zeugniskonferenzen
- **Keine Versetzung** zwischen der 5. und 6. Klasse (§ 18)
- Mind. 14 Tage vor Sommerferienbeginn: **Vorzeitige Zeugnisausgabe** in der 6. Klasse, um einen möglichen Schulwechsel organisieren zu können (§ 20 (8))
- Ein **verpflichtender Wechsel** der Schullaufbahn bei Nichtversetzung nach der 6. Klasse ist **nur** möglich (§ 20 (7)) bei:
 - ausgesprochener Empfehlung am Ende der 5. und 6. Klasse
 - Beratung der Eltern im Vorfeld

Zeugniskonferenzen der MSS

- Häufig informiert die **Oberstufenleitung** (seltener die Stammkursleitung) über die einzelnen Notenbilder.
- Neben Versetzungsentscheidungen stehen im Mittelpunkt: **Qualifikation im Block 1; Attestpflicht** bei hoher Anzahl an Fehlstunden
- <https://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>
 - alle derzeit gültigen **Rechtsgrundlagen** der MSS
 - Landesverordnung und Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2021
- <https://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>
 - Aktuelle **Broschüre zur MSS**